



Per E-Mail an: standesamt@offenburg.de

Gewünschte Namensführung, Erklärungsmöglichkeiten - Ehename

Persönliche Angaben

	Ehegatte 1	Ehegatte 2
Vorname(n):		
Familienname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort / -land:		
Datum und Ort der Eheschließung		
Staatsangehörigkeit:		
Bisherige Namensführung in der Ehe		
Gewünschte Namensführung		
Ggf. Erläuterung / Begründung		

Wir haben keine gemeinsamen Kinder.

Wir haben _____ gemeinsame Kinder:

Name der gemeinsamen Kinder:	Geburtsdatum und Ort

Weitere Kinder bitte ggf. auf der Rückseite ergänzen.

Kontaktdaten

Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Bitte kreuzen Sie an, welche Namensänderung Sie anstreben:

Ehenamensbestimmung

Sofern die Eheschließenden zum Zeitpunkt der Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt haben, kann diese Bestimmung innerhalb der Ehe auch im Nachhinein erfolgen.

Bildung eines Ehe-Doppelnamens (mit / ohne Bindestrich)

Ehepaare, die bislang nicht die Möglichkeit hatten, einen Doppelnamen - zusammengesetzt aus den Namen beider Ehegatten - als Ehenamen zu führen, können diese Erklärung jetzt abgeben (alle Eheschließungen vor dem 01.05.2025).

Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Die Person, deren Name nicht Ehename geworden ist, kann ihren Geburts- oder Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen.

Widerruf der Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Hinzufügung des Geburts- oder Familiennamens zum Ehenamen kann einmalig widerrufen werden, sodass die betreffende Person nur noch den Ehenamen führt.

Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe

Nach Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod eines Ehegatten, kann die Person, deren Name nicht Ehefrau geworden ist, ihren Geburtsnamen oder den Namen wieder annehmen, den sie zum Zeitpunkt der Ehenamensbestimmung geführt hat.

Namensangleichung an die deutsche Schreibweise

Vertriebene, Spätaussiedler oder Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten haben, können eine Namensangleichung durchführen. So können z. B. Namensbestandteile, die im deutschen Recht nicht vorgesehen sind, abgelegt werden und ausländische Vornamen angeglichen werden.

Uns ist bekannt, dass dieser Vordruck **keine** Erklärung zur Namensführung darstellt, sondern lediglich zur Prüfung der gewünschten Namensklärung durch das Standesamt dient.

Nach Abschluss der Prüfung wird sich das Standesamt bzgl. eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Datum, Ort, Unterschrift Ehegatte 1

Datum, Ort, Unterschrift Ehegatte 2